

II-5616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2860/J

1988 -10- 27

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Auslaufen der Verordnung vom 2. August 1988, BGBl. 436a

Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen (insbesondere Lärm-messungen, Feststellung von Schadstoffbelastungen und der Verkehrsunfalls-entwicklung und Analyse des Fahrverhaltens wurde mit der im Titel genannten Verordnung verfügt, daß Lenker von Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr auf der Inntal Autobahn A 12 von der Staatsgrenze bei Kufstein bis Innsbruck/Amras (km 74,8) und auf der Brenner Autobahn A 13 von Innsbruck/Amras (km 0,0) bis zur Staatsgrenze am Brennerpaß in beiden Fahrtrichtungen nicht schneller als mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h fahren dürfen.  
Diese Verordnung trat mit Ablauf des 30. September 1988 wieder außer Kraft.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Ergebnisse haben die wissenschaftlichen Untersuchungen hinsichtlich
  - a. Lärm-messungen,
  - b. Feststellung von Schadstoffbelastungen,
  - c. Verkehrsunfallsentwicklung,
  - d. Analyse des Fahrverhaltenserbracht ?
2. Warum wurde die Geltungsdauer der Verordnung in Rücksichtnahme auf Anrainer und Umwelt nicht verlängert ?
3. Welche Maßnahmen zum Schutze von Anrainern und Umwelt entlang von Transitstrecken in Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark werden Sie in nächster Zeit ergreifen ?